



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth



Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

48. Jahrgang

07.02.2025

Nummer 1211

■ Rückschnitt von Bäumen, Hecken, Sträuchern

Bäume, Sträucher und Hecken sollten in regelmäßigen Abständen kontrolliert und ggf. zurückgeschnitten bzw. gefällt werden. Pflegearbeiten an Hecken, welche die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, dürfen ganzjährig ausgeführt werden, sollen aber nach Möglichkeit in der vegetationsarmen Zeit in den Wintermonaten zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt werden. Gemäß Art. 29 Abs. 2 (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht

fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Um Beachtung wird gebeten.

Redaktionsschluss

des Mitteilungsblattes ist am

Montag, 17.02.2025 um 09.00 Uhr

Anzeigenschluss: 18.02.2025, 9.00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 21.02.2025

Ihre Kfz-Werkstatt.

Alles rund um's Fahrzeug - für alle Automarken!

Betrieb Höchstadt



Betrieb Uttenreuth



Kundendienst mit Mobilitätsgarantie

Unfallinstandsetzung Lackausbesserungen

Achsvermessung Spureinstellung

Autoglas Reparatur/Erneuerung

Klimaanlagen Standheizungen

Reifenservice Räder-Einlagerung

Bremse, Auspuff, Fahrwerk,...

HU[§29StVZO]/AU Gasprüfung Caravan

Elektronik Diagnose

Diesel-Benzin Einspritzanlagen

Markus Hirsch e.K.



HIRSCH



91315 Höchstadt / Aisch

91080 Uttenreuth

Schwarzenbacher Ring 4

Erlanger Str. 33

☎ 09193-7700

☎ 09193-1500

☎ 09131-57088

☎ 09131-501789

✉ hoechststadt@hirsch-boschservice.de

✉ uttenreuth@hirsch-boschservice.de

www.hirsch-boschservice.de

Familienbetrieb in der 4. Generation

Sucker

Stuck- und Malergeschäft

Fassaden- und Innenraumrenovierung · Wärmedämmsysteme
Maler- u. Tapezierarbeiten · Innen- und Außenputz · Trockenbau
Putzfassade für Holzhäuser · wohngesunde Farben, Lacke u. Putze

Ringstr. 21 | 91475 Lonnerstadt | Tel. 09193-1020 | Fax 5601 | info@stesu.de



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN!
durch regelmäßigen Kundendienst

Tel. 09548 9828636

info@bhsteam-wichert.de

Hauptstraße 52

96193 Wachenroth

BERND WICHERT
Bad | Heizung | Sanitär

Ihr Fachpartner für
Wärme, Solar & Sanitär

CET

TECHNOLOGY
seit 2011

PV-ANLAGEN

BATTERIESPEICHER

WÄRMEPUMPEN

E-LADESTATIONEN

KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEWERBE|WOHNUNGSWIRTSCHAFT

saubere Energie für eine
sichere Zukunft

CET Technology GmbH

Flurstraße 2a | 91475 Lonnerstadt

Tel. 09193 / 50817-0

vertrieb@cet-technology.de

BESUCHEN SIE UNS AUF

WWW.CET-TECHNOLOGY.DE

Niederlassungen in Altdorf bei Nürnberg und Schweinfurt



Nachrichten aus der Verwaltung

noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gremsdorf, den 3. Februar 2025

Gemeinde Gremsdorf

gez.

Walter

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **03.02.2025**.

Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.02.2025**.

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Gremsdorf** findet am **Montag, den 10.03.2025** um **19.00 Uhr** im Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Norbert Walter

Erster Bürgermeister

■ Fundtier

In Gremsdorf wurde eine Katze gefunden.

Auskunft erteilt:

Tierheim Unternesselbach

Tel. 09164/317

■ Die Landtagspräsidentin

Frau Ilse Aigner, die höchste bayerische Repräsentantin, besucht die Barmherzigen Brüder in Gremsdorf.

Am **08. Februar 2025** besucht die Landtagspräsidentin Frau Ilse Aigner die Barmherzigen Brüder in Gremsdorf.

Im Anschluss findet um **16.30 Uhr** im Forum der Barmherzigen Brüder, Eustachius-Kugler Str. 1, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Sozialwirtschaft = Wirtschaft ?!“ statt. Frau Ilse Aigner eröffnet die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag.

Im Anschluss diskutieren Frau Ute Häußler (Barmherzige Brüder), Herr Michael Thiem (Laufer Mühle und Vorsitzender des IHK Gremiums Herzogenaurach / Höchstadt) und Herr Dr. Konrad Körner unter der Gesprächsführung der Bezirksrätin Frau Dr. Ute Salzner.

Norbert Walter

1.Bürgermeister

■ DigiFit im Seniorenalter

Projekt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur digitalen Teilhabe nun auch in Gremsdorf. DigiFit im Seniorenalter – digitale Welt, einfach erklärt.

Um gezielt den Umgang mit digitalen Medien und Technik im Seniorenalter zu stärken, weitert das Landratsamt das Projekt DigiFit aus. In Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro und dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises wird nun auch in Gremsdorf dieses wohnort- und bürgernahe Konzept eingerichtet: Ein geschultes ehrenamtliches DigiFit-Ratgeber-Team bietet Seniorinnen und Senioren eine regelmäßige Anlaufstelle in Online-Anliegen vor Ort. In Gremsdorf beginnt das Angebot am **11.02.2025** und dann **jeden zweiten Dienstag des Monats**, jeweils von **16.00 bis 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses Gremsdorf (Hauptstr. 12).

Die Teams beantworten fachkundig und individuell alle Fragen rund um Smartphone und Tablet, beispielsweise bei der digitalen Arztterminvergabe, dem elektronischen Rezept oder bei der Buchung von Bus- und Bahntickets. Die Gespräche sind kostenlos und finden in einem vertraulichen Rahmen statt. Dabei sind besonders Personen angesprochen, die sich bislang noch nicht in der digitalen Welt bewegen. Weitere Auskünfte erhalten Interessierte bei der Projektleiterin des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Bettina Recktenwald, telefonisch unter Tel. 09131 803 – 1334.

Ansprechpartnerin vor Ort ist Hedwig Schmitt, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gremsdorf, Telefon 09193 7576 in Kooperation mit der Gemeinde Gremsdorf.

Norbert Walter

Erster Bürgermeister

■ Herzlichen Dank

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke **anlässlich meines 60. Geburtstages** möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gratulanten herzlichst bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich beim Gemeinderat Gremsdorf, allen voran beim 2. Bürgermeister Markus Franke, und den Mitarbeitern im Rathaus und Bauhof, die dafür sorgten, dass der ausgerichtete Empfang ein sehr schönes Erlebnis für mich und allen Gästen aus der Gemeinde, aus Politik und der Geschäftswelt wurde.

*Norbert Walter
1. Bürgermeister
Gemeinde Gremsdorf*

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Gremsdorf** sucht für das **Kinderparadies Gremsdorf** ab **01.04.2025** einen



Kinderpfleger oder Erzieher (w/m/d)
Teilzeit – 30 bis 35 Std./Woche
für den Einsatz in der **Krippe**

Kinderparadies Gremsdorf
Kellerstraße 12 a
91350 Gremsdorf

Tel. 09193-5494
E-Mail: kinderparadies@gremsdorf.de

Nachruf

Die Gemeinde Gremsdorf trauert um

Herrn Helmut Seeberger

Der Verstorbene war von 1972 bis 2002 Mitglied im Gemeinderat und wirkte in dieser Zeit engagiert an der Entwicklung der Gemeinde Gremsdorf mit. Von 1972 bis 1996 war er zusätzlich 3. Bürgermeister der Gemeinde Gremsdorf

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und sein aufrichtiges Wesen vermissen.

Gemeinde Gremsdorf
Norbert Walter, Erster Bürgermeister

Gremsdorf, im Januar 2025



**MARKT
LONNERSTADT**

■ Abfuhrtermine des Marktes Lonnerstadt

Rest- und Biomüll: Montag, 17.02.2025

Altpapier und Gelber Sack: Montag, 10.02.2025

■ WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **zwei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

Nachrichten aus der Verwaltung

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in **der Schule Lonnerstadt (Räume der Mittagsbetreuung), Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt**, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk die-

ses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ein-geht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lonnerstadt, den 3. Februar 2025

Markt Lonnerstadt

gez.

Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.
Erster Tag der Veröffentlichung: **03.02.2025**.
Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.02.2025**.

BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt** findet am **Montag, den 10. Februar 2025** um **19.00 Uhr**, in der Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Lonnerstadt 2024

Herzliche Einladung zur Aufbruchveranstaltung - Wie soll sich der Markt Lonnerstadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterentwickeln? Mit dieser Frage befassten sich die Planungsbüros PLANWERK Stadtentwicklung und BFS+ innerhalb der letzten Monate im Rahmen der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Marktes sowie der Bevölkerung und weiteren Akteuren wurden vielfältige Themen für die zukünftige Entwicklung des Marktes beleuchtet.

Neben der Auftaktveranstaltung im Herbst 2023 konnten Interessierte ihre Ideen und Anregungen bei der Online-Beteiligung mit ihren beiden Bausteinen Online-Befragung und Web-Mapping (interaktive digitale Karte), gemeinsamen Ortsspaziergängen sowie an der Bürgerwerkstatt einbringen. Nun ist das ISEK fertiggestellt.

Was ist passiert? Was ist das Ergebnis? Und wie geht es jetzt weiter?

Darum geht es in der Aufbruchveranstaltung am **Montag, den 17.02.2025, 19.00 – 20.30 Uhr** im Gasthaus zur Sonne.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Markt Lonnerstadt und das ISEK-Planungsteam freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Fundsachen

In Lonnerstadt wurde ein **Rucksack** und ein **Ring** gefunden.

Auskunft erteilt Ihnen das Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft in Höchststadt a. d. Aisch, unter der Tel. 09193 629-31.

Stellenausschreibung

Der **Markt Lonnerstadt** sucht
für die **Sommersaison 2025**



eine/n Gemeindehelfer/in (m/w/d)
(Teilzeit mit 20 Std./Woche)

für die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen. Die Einstellung erfolgt befristet für die Zeit von **April bis Oktober 2025**.

Weitere Auskünfte erteilt die Erste Bürgermeisterin, Regina Bruckmann - Tel. 0151 19334818

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung an:
Markt Lonnerstadt, Schulstraße 17,
91475 Lonnerstadt
rathaus@markt-lonnerstadt.de



MARKT MÜHLHAUSEN

Abfuhrtermine des Marktes Mühlhausen

Rest- und Biomüll: Montag, 17.02.2025

Altpapier und Gelber Sack: Dienstag, 11.02.2025

Reinhaltung der Gehwege und der Straßenränder von Gras, Unkraut und Schmutz

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Marktes Mühlhausen – der Reinigungs- und Sicherungsverordnung – sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, die an privaten Grundstücken angrenzenden öffentlichen Straßenflächen sauber zu halten.

Wie kürzlich festzustellen war, wächst vielerorts bereits aus abgelagertem Sand und Boden Gras und Unkraut. Durch die Niederschläge in diesem Jahr ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Reinhaltungspflicht zu legen. Der Schmutz und der Bewuchs führen unter Beachtung ästhetischer Gründe vor allem auch dazu, dass ein ordnungsgemäßes Abfließen des anfallenden Regenwassers erschwert wird, indem die Abwassereinfläufe verstopfen.

Wir fordern Sie freundlich dazu auf, die öffentlichen Gehwege und Fahrbahnränder sauber und insbesondere auch von Gras- und Unkrautbewuchs frei zu halten. Dies gilt vor allem auch für die wasserführende Rinne an der Bordsteinkante. Selbstverständlich gilt diese Pflicht gerade für die öffentliche Straßenfläche entlang des Anwesens.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Verständnis und bedanken uns bereits heute für eine zeitnahe Umsetzung.

■ WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **zwei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus („Pfarrscheune“), Hauptstraße 6, 96172 Mühlhausen**, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlhausen, den 3. Februar 2025

Markt Mühlhausen

gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **03.02.2025**.

Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.02.2025**.

■ BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen findet **am Dienstag, den 11.02.2025 um 19.30 Uhr in der Kulturscheune**, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 531/2 Gemarkung Mühlhausen
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
 - 3.1 Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Schirnsdorf Süd an der BAB A3 Anschlussstelle Höchststadt-Nord“; Aufstellungsbeschluss
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Investitionskostenzuschuss zur Errichtung einer Arztpraxis durch die Bürgergenossenschaft Markt Mühlhausen e. G.
6. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

II. Nicht öffentliche Sitzung

Änderungen der Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Mühlhausen, 06.02.2025

Markt Mühlhausen

Faatz Klaus

Erster Bürgermeister

Schulverband Mühlhausen

■ Grund- und Mittelschule Mühlhausen



Informationsabend an der Mittelschule Mühlhausen für Viertklasseltern

Liebe Eltern, am **Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 19.00 Uhr** laden wir Sie zum **Informationsabend** in die Mittelschule Mühlhausen ein. Wir informieren Sie hier umfassend zum Thema Schullaufbahn und unsere schulischen Angebote. Die Mittelschule Mühlhausen ist eine allgemeinbildende Schule, die zu den Abschlüssen „Qualifizierender Mittelschulabschluss“ (Quali) und „Erfolgreicher Mittelschulabschluss“ führt, sowie Grundlagen für alle weiterführenden Schulen und beruflichen Ausbildungen schafft.

Themenschwerpunkte beim Infoabend sind:

- Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe an die Mittelschule als weiterführende Schule
- andere weiterführende Schularten
- Unterrichtsangebot an der Mittelschule Mühlhausen, u. a. ICDL
- offene/gebundene Ganztagesesschule
- Abschlüsse an der Mittelschule Mühlhausen
- Möglichkeiten zum Erwerb der Mittleren Reife an der Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt

Zum Infoabend sind alle Eltern der Viertklässler eingeladen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Anmeldeformulare für die Mittelschule und weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat. Gerne können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Für **Samstag, den 29. März 2025** laden wir alle Viertklässler von **10.00 bis 13.00 Uhr** zu unserem **Schnuppertag** ein. Die Schulfamilie der Mittelschule Mühlhausen freut sich auf Ihr Kommen.

Monika von Grafenstein, Rektorin
Britta Walter, Konrektorin
Team der Mittelschule Mühlhausen



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Abfuhrtermine des Marktes Vestenbergsgreuth

Rest- und Biomüll: Montag, 17.02.2025

Altpapier und Gelber Sack: Dienstag, 11.02.2025

■ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Markt Vestenbergsgreuth

für den Entwurf der **14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „PV-Anlagen Pretzdorf“**.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 06.05.2024, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 BauGB, beschlossen.

Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.30 „PV-Anlagen Pretzdorf“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich liegt im nord- / westlichen Teil des Marktgebietes von Vestenbergsgreuth über dem Ortsteil von Pretzdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 20 ha auf den Flurnummern 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tw. jeweils Gemarkung Kleinweisach. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.01.2025** bis einschließlich **21.02.2025** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung für das Vorhaben Photovoltaikanlage Pretzdorf, David Köppen Naturschutzplanung, 2022 mit der Betroffenheit von 8 Feldlerchenpaaren, Fachbeitrag ist Bestandteil der Planung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie

Schutzgut Fläche und Schutzgut Landschaftsbild
Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken mit Hinweisen der Höheren Naturschutzbehörde zur Änderung des FNPs und zum vBP gleichlautend vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Feldlerchen und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, sowie der durchzuführenden Alternativenprüfung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie Schutzgut Fläche und Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme des Landratsamts ERH mit Unterer Naturschutzbehörde zur Änderung des FNP vom 27.07.2023 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Feldlerchen und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, sowie der durchzuführenden Alternativenprüfung

Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden und Fläche

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zu FNP und vBP vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, Hinweise auf eine ev. Belastung mit Zink, auf das schadlose Ableiten von Oberflächen- und Grundwasser, sowie Uferstrandstreifen

Schutzgut Boden, Fläche

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth – Uffenheim zu FNP und BP vom 07.07.2023 mit Hinweis auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/ veröffentlicht.

Abb. Änderungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Flurkarte (maßstabslos)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vestenbergsgreuth, 20.01.2025

Bernd Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **21.02.2025**.

■ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Markt Vestenbergsgreuth

für den Entwurf des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlage Pretzdorf“**.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 06.05.2024, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 BauGB, beschlossen.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan in der 14. Änderung „PV-Anlage Pretzdorf“ geändert.

Der Geltungsbereich liegt im nord- / westlichen Teil des Marktgebietes von Vestenbergsgreuth über dem Ortsteil von Pretzdorf (Landkreis Erlangen-Höchststadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Geltungsbereich der Flächen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 25 ha auf den Flurnummern 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tw. und die Flächen für CEF-Maßnahmen Flurnummer 335 tw., 337 tw. und 356 tw. jeweils Gemarkung Kleinweisach.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

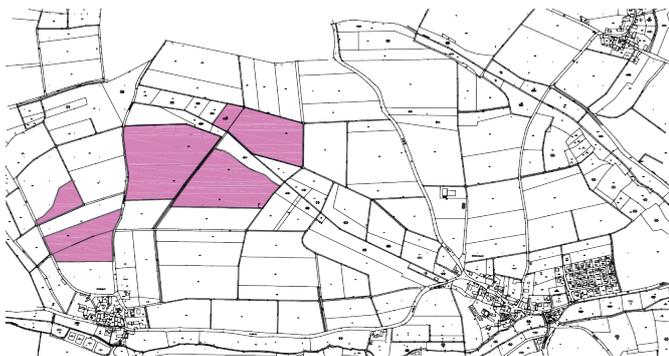


Abb. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Pretzdorf“ (maßstabslos)
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes

für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans *und* die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.01.2025** bis einschließlich **21.02.2025** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung für das Vorhaben Photovoltaikanlage Pretzdorf, David Köppen Naturschutzplanung, 2022 mit der Betroffenheit von 8 Feldlerchenpaaren, Fachbeitrag ist Bestandteil der Planung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie Schutzgut Fläche und Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken mit Hinweisen der Höheren Naturschutzbehörde zur Änderung des FNPs und zum vBP gleichlautend vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Feldlerchen und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, sowie der durchzuführenden Alternativenprüfung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie Schutzgut Landschaftsbild und Fläche

- Stellungnahme des Landratsamts ERH mit Unterer Naturschutzbehörde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 27.07.2023 mit Hinweisen zur Eingrünung und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern,

Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden und Fläche

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zu FNP und vBP vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, Hinweise auf eine ev. Belastung mit Zink, auf das schadlohe Ableiten von Oberflächen- und Grundwasser, sowie Uferstrandstreifen

Schutzgut Boden, Fläche

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth – Uffenheim zu FNP und BP vom 07.07.2023 mit Hinweis auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern

Nachrichten aus der Verwaltung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsgreuth, 20.01.2025

Bernd Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **21.02.2025**.

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Vestenbergsgreuth** findet am **Montag, den 17. Februar 2025** um **19.00 Uhr** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Str. 22, 91487 Vestenbergsgreuth, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Bernd Müller
Erster Bürgermeister

■ BEKANNTMACHUNG

Vergabe Baugrundstücke Baugebiet „Schmidsleiten II“

Der Markt Vestenbergsgreuth vergibt im Baugebiet „Schmidsleiten II“ noch folgende Bauplätze.

- Vorderer-Berg-Ring 3 mit 633 m²
- Vorderer-Berg-Ring 5 mit 648 m²
- Vorderer-Berg-Ring 7 mit 630 m²

Der Kaufpreis für Grund und Boden beträgt 36,00 €/m², die Erschließungskosten 59,10 €/m². In den Erschließungskosten wurde eine fiktive Geschossfläche vom 0,4-fachem der Grundstücksfläche für die vorläufige Berechnung der Beiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage herangezogen. Erst nach Eingang des Bauantrages kann die tatsächliche Geschossfläche ermittelt werden. Ergibt sich bei dieser Geschossflächenermittlung eine Mehrfläche, so wird diese nachberechnet. Ergibt sich dabei eine Minderfläche erfolgt keine Rückerstattung.

Zu diesen Erschließungskosten kommt noch eine einmalige Pauschale für die Errichtung einer Monobox in Höhe von 1.500,00 € und ein Beitrag für die Verbesserung/Sanierung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung von ca. 2.800,00 € (je nach Bauplatz) hinzu.

Den aktuell gültigen Bebauungsplan „Schmidsleiten II“ können sie auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth und folgendem Link einsehen: <https://vestenbergsgreuth.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/>

Kaufinteressenten können sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Liegenschaftsamt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch oder per E-Mail an kroell@vg-hoechstadt.de melden.

Markt Vestenbergsgreuth
Erster Bürgermeister
Bernd Müller

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch unter Markt Vestenbergsgreuth.

Tag der Erscheinung: **24.01.2025**

Tag der Erscheinung: **07.02.2025**

■ WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **drei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im **Haus der Begegnung, Dutendorfer Straße 18, 91487 Vestenbergsgreuth**, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

7.

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vestenbergsreuth, den 3. Februar 2025

Markt Vestenbergsreuth

gez.

Müller

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **03.02.2025**.

Letzter Tag der Veröffentlichung: **24.02.2025**.



GEMEINDE GREMSDORF

■ Barmherzige Brüder Gremsdorf

HEP-Day an der Augustinus-Fachschule Gremsdorf: Erfahre, wie Menschen mit Beeinträchtigung leben und wie Heilerziehungspfleger:innen (HEP) sie unterstützen!

Wann?

Am **Freitag, 21. Februar 2025** von **09.00 bis 12.00 Uhr**

Was? Führungen durch unsere große Einrichtung der Behindertenhilfe / Ausprobier-Stationen mit tollen Unterrichtsmaterialien / Informationen rund um die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer (m/w/d)

Wo? Eustachius-Kugler-Straße 1, 91350 Gremsdorf

Weitere Infos und Anmeldung: Sandra Klas (Schulleitung):
Telefon 09193 627-150, sandra.klas@barmherzige-gremsdorf.de

■ FF Gremsdorf

NEUE HELDEN - BITTE MELDEN!

Liebe Miniretter,
wir hoffen, ihr und eure Familien seid gesund und munter im neuen Jahr angekommen.

Wie versprochen, haben wir auch für das Jahr 2025 wieder vier spannende und lehrreiche Aktivitäten mit euch geplant. Zunächst wollen wir unser Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und dich als dauerhaftes Mitglied in unseren Verein aufnehmen. Aus organisatorischen Gründen wird sich unser Team aus maximal 25 Kindern unserer Gemeinde zusammensetzen. Aus versicherungstechnischen Gründen müsst ihr mindestens sechs Jahre alt sein.

Bitte meldet euch zeitnah unter miniretter@feuerwehr-gremsdorf.de an. Habt bitte Verständnis, dass wir vorerst den Kindern unserer aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie Kindern, welche nicht bereits in einer anderen Kinderfeuerwehr aktiv sind, einen Platz anbieten können, falls eure Anmeldungen die Teilnehmerzahl überschreiten. Natürlich hoffen wir, am Ende allen Interessierten gerecht werden zu können. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen und ein aufregendes Jahr mit euch.

Eure Feuerwehr Gremsdorf



■ SC Gremsdorf

Herzliche Einladung zum fränkischen Singabend - Am Freitag, 14.03.2025

findet wieder der Singabend mit Vitus Kramer um **19.00 Uhr** im Sportheim statt. Jeder der gerne in gemütlicher Runde alte Lieder singen, oder neue Lieder lernen möchte ist herzlich willkommen. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt! Reservierung unter Tel. 0160 5631499.

www.sc-gremsdorf.de



■ Gartenbauverein Gremsdorf e. V.

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag, den 07.03.2024, 19.00 Uhr** im Gasthof Göb, Gremsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers - Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Andreas Nussbaum
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte und Ehrungen
8. Jahresplanung
9. Wünsche und Anträge

Wir lassen die Versammlung mit einem kleinen Imbiss ausklingen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

■ Kath. Pfarrei St. Ägidius Gremsdorf

Firmanmeldung

Auch in diesem Jahr können Kinder der Pfarreien Höchststadt, Etzelskirchen, Steppersdorf und Gremsdorf ab der 6. Klasse das Firmsakrament empfangen.

Voraussetzung sind der Empfang der Taufe und der Erstkommunion sowie eine zwischen Eltern und Kindern verantwortlich getroffene Entscheidung. Es geht letztlich um die Bereitschaft aller Beteiligten, einen Weg zu gehen, der eine Vertiefung des Glaubens und der Glaubenspraxis bzw. eine Vertiefung der Beziehung zu Jesus Christus zum Ziel hat. Nachdem nicht mehr über die Schulen zum Empfang des Firmsakramentes eingeladen wird, sind alle interessierten Kinder ab der 6. Klasse mit einem Elternteil zu einer kurzen Vorstellung der Firmvorbereitung in die **Stadtpfarrkirche am Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 18.30 Uhr (Dauer 30 Minuten)** eingeladen. Die Anmeldung und die Gestaltung des Firmvorbereitungskurses werden bei diesem Treffen besprochen.

■ Firmanmeldung

Auch in diesem Jahr können Kinder der Pfarreien Höchststadt, Etzelskirchen, Steppersdorf und Gremsdorf ab der 6. Klasse das Firmsakrament empfangen. Voraussetzung sind der Empfang der Taufe und der Erstkommunion sowie eine zwischen Eltern und Kindern verantwortlich getroffene Entscheidung. Es geht letztlich um die Bereitschaft aller Beteiligten, einen Weg zu gehen, der eine Vertiefung des Glaubens und der Glaubenspraxis bzw. eine Vertiefung der Beziehung zu Jesus Christus zum Ziel hat. Nachdem nicht mehr über die Schulen zum Empfang des Firmsakramentes eingeladen wird, sind alle interessierten Kinder ab der 6. Klasse mit einem Elternteil zu einer kurzen Vorstellung der Firmvorbereitung in die **Stadtpfarrkirche am Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 18.30 Uhr (Dauer 30 Minuten)** eingeladen. Die Anmeldung und die Gestaltung des Firmvorbereitungskurses werden bei diesem Treffen besprochen.





MARKT LONNERSTADT

■ Dorfgemeinschaft Hirtenhaus-Ailsbach e.V.



Herrenstammtisch

Hallo ihr Ailsbacher Männer, hier sind die Termine für unseren Herrenstammtisch 2025. Er findet jeden 1. Freitag im Monat statt. Beginn ist um **19.30 Uhr** im Hirtenhaus.

3.1.2025 - 7.2.2025 - 7.3.2025 - 4.4.2025 - 2.5.2025 -
6.6.2025 - 4.7.2025 - 1.8.2025 - 5.9.2025 - 3.10.2025 -
7.11.2025 - 5.12.2025

Bitte die Termine ausschneiden und an die Pin-Wand hängen.

Auf Dein Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Hirtenhaus-Ailsbach e.V.

■ 1. FCN-Fanclub Lonnerstadt



Der Bus zum Heimspiel gegen Ulm

fährt am **Sonntag, den 16.02.2025 um 11.00 Uhr** an der Schule in Lonnerstadt ab. Anschließend weitere Haltestellen in Sterpersdorf und Höchstadt/Bahnhof. Preis pro Person: 10,00 Euro. Es sind keine Anmeldungen nötig, einfach an den Zustiegsorten einsteigen! Auch Nichtmitglieder sind willkommen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne unter Tel. 0170 5281718 melden!

■ Felsenkellerverein Lonnerstadt



Heringssessen am Ascherdunnerschdoch - Am **Donnerstag den 06. März um 18.30 Uhr** findet das traditionelle Heringssessen im Kellerhaisla statt. Anmeldung bitte bei Reinhold Teufel Tel. 09193/7797 bis 28. Februar.

Jahreshauptversammlung - Die diesjährige JHV findet am **Freitag, den 14. März 2025 um 19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer (plus Entlastung der Vorstandschaft und Kassier)
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Brotzeit

Wir freuen uns auf Euer Kommen, die Vorstandschaft

■ TSV Lonnerstadt 1948 e.V.



Start frei für die 5. Jahreszeit beim TSV Lonnerstadt - Los geht's am **Samstag, 15. Februar ab 10.30 Uhr** mit der 4. Auflage des **Loschedder Krapfenmobils**.

An diesem Tag sind wir wieder in der Marktgemeinde unterwegs und verteilen leckere selbstgebackene Krapfen auf Spendenbasis.

Die Haltestellen:

10.30 Uhr Breitenwasen
11.00 Uhr Schulstraße
11.20 Uhr Kreuzung Ring- / Flurstraße
11.40 Uhr Hauptstraße
12.00 Uhr Marktplatz
12.20 Uhr Kreuzung Steinleite / Bergstraße
12.40 Uhr Kreuzung Bgm.Krafft-Straße / Steinbruch
13.00 Uhr Plätze – Kreuzung Mühlgasse / A.d. Kellern

11.00 Uhr Fetzelhofen
12.00 Uhr Ailsbach
13.00 Uhr Mailach
...solange Vorrat reicht!

Ebenfalls am **Samstag, 15. Februar** heißt es ab **14.00 Uhr** dann Bühne frei für den **TSV Kinderfasching** im Sondernsaal des Gasthauses Zur Sonne.

Eine Woche später laden wir dann ein zur **Original Loschedder Faschingsgaudi**. Die Aufführungen sind am **22.02.2025, 28.02.2025** sowie am **01.03.2025** im Sondernsaal des Gasthauses Zur Sonne (Beginn jeweils um 19:33 Uhr).

Alle Aufführungen sind restlos ausverkauft!

Start in die Rückrunde im Fußball:

Vorbereitungsspiele

Herren:

09.02.2025

12.30 Uhr TSV Schlüsselfeld 2–TSV Lo 2
14.30 Uhr TSV Schlüsselfeld–TSV Lo

15.02.2025

14.30 Uhr TSV Lo–ASV Herzogenaurach

16.02.2025

14.00 Uhr TSV Lo 3–FSV Weingartsgreuth

22.02.2025

15.00 Uhr TSV Lo 3–SG Dietersheim / Schauerheim

23.02.2025

12.30 Uhr TSV Lo 2–TSV Burghaslach
14.30 Uhr TSV Lo–SV Ermreuth (Pokal)

01.03.2025

17.00 Uhr TSV Lo 3–SG Dachsbach / Birnbaum

02.03.2025

12.30 Uhr TSV Lo–1.FC Frimmersdorf
14.30 Uhr TSV Lo–SV Frensdorf

Damen:

02.03.2025

17.00 Uhr SG Lo/Weisendorf – SSV Aurach (in Weisendorf)

TSV Lonnerstadt - Vorstandschaft

■ Evang.-Luth.-Pfarramt Lonnerstadt

Herzliche Einladung zur **Wiedereinweihung** unserer Pfarrkirche St. Oswald zu Lonnerstadt am **Sonntag, 16. Februar 2025 um 13.30 Uhr**, anschließend Stehempfang im „Gasthaus zur Sonne“.

■ Heimatverein Lonnerstadt e. V.



Mir geh'n ins Dorf! im Kleebauernhaus -

Am **Dienstag, den 11.02.2025 um 19.00 Uhr** findet wieder unser monatliches Treffen *Mir geh'n ins Dorf!* statt. Es gibt Brotzeit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nächste Termine bitte vormerken: 11.03.2025 und 08.04.2025. Details hierzu folgen noch. Es sind alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Abende.

Regina Bruckmann
1. Vorsitzende



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Senioren - Das Seniorenteam lädt ein zum Seniorenfasching im Gemeindehaus Mühlhausen am **Donnerstag, 20. Februar, 14.00 Uhr**

Frauentreff Mühlhausen/Weingartsgreuth - „Klöppeln und andere Handarbeiten“ - Der Frauentreff Mühlhausen/Weingartsgreuth lädt am **11. Februar um 19.00 Uhr** ein zum Schnupperabend zur Bildung eines Handarbeitstreffs im Gemeindehaus Mühlhausen. Geplant ist ein gemeinsamer Handarbeitstreff für verschiedene Handarbeitstechniken. Wer gerne an dem Abend selbst einmal „Klöppeln“ möchte, bitte zwecks Werkzeug und Material bei Beate Wehr melden, Tel. 980946

Präparanden und Konfirmanden - Freitag 21.2. – Sonntag 23.02. – Präparandenfreizeit. Samstag, 15.02. – 10:00 – 13:00 – Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mühlhausen

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen in Mühlhausen und Weingartsgreuth

Die Grabmalprüfung auf den Friedhöfen steht an – sie wird in der Kalenderwoche 11. Die Prüfungen dienen der Unfallverhütung und werden von Prüfungsberechtigten übernommen, die nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7 § 9 der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgehen.

Grabmalanlagen auf öffentlichen Friedhöfen sind einmal im Jahr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Neben den Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale verantwortlich.

Das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth hat die Firma Stolzenberger Standsicherheit damit beauftragt, die Standsicherheitsprüfung auf den Friedhof in Mühlhausen und Weingartsgreuth durchzuführen. Für die Prüfung entstehen den Grabnutzungsberechtigten keine Kosten.

Nach Abschluss der Prüfungen erhält das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth einen detaillierten Prüfbericht, in dem das Ergebnis der ausführlich dokumentiert wird. Alle Grabmale, die nicht standsicher sind, werden sicherheits halber zusätzlich fotografiert und erhalten einen aufgeklebten Warnhinweis. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmale werden im Anschluss an die Prüfung umgehend von der Friedhofsverwaltung benachrichtigt und aufgefordert, die Grabsteine durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die bei der Prüfung eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten gesichert, oder unter Umständen auch umgelegt.

*Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth
Friedhofsverwaltung*

■ Bücherei Mühlhausen

Die Bücherei Mühlhausen lädt ein zur **Faschingsaktion für Kinder** in die Kultur-Scheune am **02.03.2025 von 15.00-16.30 Uhr** mit Basteltisch, Kamishibai-Erzähltheater und frischen Waffeln.

Während die Kinder an unserem Faschingsprogramm teilnehmen, können sich die Eltern eine kleine Auszeit bei Kaffee und selbstgemachten Kuchen/Torten beim Kaffeekränzla der Kulturgemeinschaft gönnen.

■ Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen e.V.



Einladung zum **Schnitzelabend** in der Kulturscheune am **Samstag den 15.02.2025 ab 18.00 Uhr**. Wir bieten Schnitzel in zahlreichen Variationen, ein Muss für alle Schnitzelfans. Wie immer, gibt es auch vegetarisches.

Einladung zum **Kaffeekränzla** der Kultur-Gemeinschaft am **Sonntag den 03.02.2025 ab 14.30 Uhr** in der Kulturscheune.

Weitere Termine für das Kaffeekränzla 2025:

06. April, 11. Mai, 15. Juni, 06. Juli, 03. August, 12. Oktober, 02. November, 07. Dezember

Einladung zum **Dämmerschoppen** im Gasthof Bär **immer freitags von 18.00 – 23.00 Uhr**. Ratschen, karteln, darten, kickern oder ein Gesellschaftsspiel spielen, da ist für jeden was dabei.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Die Vorstandschaft

■ Turnverein Jahn 07 Mühlhausen e.V.



Die **Mitgliederversammlung** des Turnvereins Jahn 07 Mühlhausen e.V. findet am **Montag, den 17.03.2025** um **19.30 Uhr** im Gasthof Bär (Kulturscheune), Mühlhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11.03.2024
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Übungsleiter
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

■ Feuerwehr Mühlhausen

Änderung Feuerwehrausflug - Der Ausflug der Feuerwehr findet heuer am **15.08. – 17.08.2025** statt. Der ursprüngliche Termin vom 08.08. – 10.08.2025 konnte leider nicht beibehalten werden. Reiseziel ist die Muskauer Heide. Weiter Informationen folgen demnächst.

Die Vorstandschaft

■ Jagdgenossenschaft Mühlhausen

Einladung zur nicht öffentlichen **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Mühlhausen am **Freitag, 14. März 2025, um 19.00 Uhr**, in der Gastwirtschaft Hopf. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Notvorstandes
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Kassenbericht 2024
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl des Stellvertreters des Jagdvorstandes
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten um Vorschläge für das Amt des Jagdvorstandes und des Stellvertreters. Im Anschluss laden die Jagdpächter zu einem Essen ein. Vortrag von Revierleiterin Britta Schnappauf Etwaige Grundstücksänderung bitte der Vorstandschaft mitteilen.

*Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Mühlhausen
Klaus Faatz*

■ CVJM Mühlhausen e.V.



Seniorenkino - Kino-Nachmittag für alle interessierten Seniorinnen und Senioren am **10.02.2025 um 14.00 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

Detektive aufgepasst! - Rätsel und Abenteuer warten auf dich beim Abenteuerland am **Samstag, 15.02.2025 von 10.30 bis 14.00 Uhr**, für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Dich erwartet eine Detektivausbildung, bei der du zum Profi in Sachen Spurenlesen und Rätsellösen werden kannst. Wir hören eine biblische Geschichte, singen und tanzen und es gibt leckeres Mittagessen. Mit Micha Block vom CVJM Bayern, er bringt eine große Hüpfburg mit. Um 14.00 Uhr gemeinsamer Abschluss, anschließend sind das Café 19 und die Spielscheune geöffnet. Anmeldung bis 12.02. telefonisch unter Tel. 09548 6055 oder online auf www.cvjm-mühlhausen.de. Kosten: 5,00 €.

Gottes Apotheke - Die Natur bietet uns eine Fülle von Möglichkeiten, etwas Gutes für unseren Körper zu tun. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu dieser Gesprächsreihe, der nächste Termin ist am **17.02.2025 um 14.00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

■ Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.

Einladung zur **Mitgliederversammlung** mit Neuwahlen - Am **Mittwoch, 19.02.2025, 19.00 Uhr findet** im ehemaligen Gasthaus Bär in Mühlhausen die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung 2024 statt, mit Vortrag statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Bulldog-Freunde
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenrevisoren
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
10. Veranstaltungshinweise
11. Verabschiedung und Beenden der Versammlung / Vortrag.

Alle Vereinsmitglieder und Gäste sind zu der Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.

■ Verein Waldeslust Decheldorf e.V.



Herzliche Einladung zum **Haflingerball am Faschingsamstag, 01. März 2025 ab 19.30 Uhr** in der Kulturgemeinschaft (Bär) im Mühlhausen mit Verlosung, Maskenprämierung und Gardetanz des Fosanochtsvereins „Allamoschee“ Effeltrich. Für gute Unterhaltung sorgt „Sebastian Wilhelm“.

Auf Ihr Kommen freut sich der Verein Waldeslust Decheldorf e.V.

Herzlichen Dank an die Vereinsmitglieder, Geschäftspartner und Gönner für die Überlassung der Preisspenden. Abgabe bitte bis 23.02.2025 im Vereinsheim.

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Mühlhausen 1930



Das beliebte **Theater** in Mühlhausen ist zurück mit vielen neuen Gesichtern!
Das Lustspiel „Eine windige Geschichte“ wird am **29. und 30. März, sowie am 5., 6., 11., 12. und 13. April 2025** im Sportheim aufgeführt. **Freitags und samstags Beginn 19.00 Uhr. Sonntags 18.00 Uhr.** Karten gibt es in der AVIA-Tankstelle Giel in der Höchststadter Straße 11 in Mühlhausen.

Die Heimspiele in der Saison 2024/25

Sonntag, 23.02.2025

15.00 Uhr, TSV Neuhaus (FS)

Sonntag, 02.03.2025

14.00 Uhr, ASV Höchststadt (FS)

Sonntag, 09.03.2025

15.00 Uhr, DJK Schnaid-Rothensand (Erstes Punktspiel)

Armin-Eck-Fußballschule 2025 in Mühlhausen - Die beliebte Fußballschule in Mühlhausen findet nächstes Jahr vom **25. bis 27. August** statt. Nutzt Eure Chance in den großen Ferien und den Frühbucherrabatt!
Weitere Infos unter www.aefs.de.

Besucht uns auch auf www.spvgg-muehlhausen.de



■ 1. FC Frimmersdorf e.V.



1. Mannschaft Vorbereitungsspiele

Fr. 14.02.2025 – 19.00 Uhr

FC Thüngfeld - FCF

So. 16.02.2025 - 14.00 Uhr

FCF - SV Sambach

Do. 20.02.2025 – 19.00 Uhr

TSV Burghaslach - FCF

So. 23.02.2025 – 14.00 Uhr

ASV Höchststadt - FCF

So. 02.03.2025 – 13.00 Uhr

TSV Lonnerstadt II - FCF

Die Vorstandschaft

■ Evang.-Luth.- Pfarramt Lonnerstadt

Herzliche Einladung zur **Wiedereinweihung** unserer Pfarrkirche St. Oswald zu Lonnerstadt am **Sonntag, 16. Februar 2025 um 13.30 Uhr**, anschließend Stehempfang im „Gasthaus zur Sonne“.

■ Dorf- und Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung - Die Vorstandschaft des Dorf- und Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V. lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung am **08.03.2025** ein.

Eintreffen ab 18.30 Uhr - Beginn: **19.00 Uhr** im Gemeindehaus Kleinweisach

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorlesung Protokoll der JHV 2024
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Dorf-Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V.

■ Heimat- und Kirchenverein Vestenbergsreuth- Hermersdorf e. V.

Vorabanzeige - Die **Theatergruppe** des Heimat- und Kirchenvereins Vestenbergsreuth-Hermersdorf e.V. lädt zu ihrem diesjährigen Dreiakter in der Mehrzweckhalle Vestenbergsreuth an folgenden Terminen ein:

Samstag den 29.03.2025

Freitag den 04.04.2025

Samstag den 05.04.2025

Beginn **jeweils um 19.00 Uhr**. Einlass ab 18.00 Uhr.

Karten können erworben werden bei:

Milchtankstelle Brandt in Hermersdorf, im Landgasthof am Schwalbenberg, Wilma Wießner und Markus Brandt und an der Abendkasse.

Auf euer Kommen freut sich die *Theatergruppe des Heimat- und Kirchenvereins Vestenbergsreuth- Hermersdorf e. V.*

■ „Kleinweisacher Maulwürfe“

Wir treffen uns am **Samstag, den 08.02.2025** von **14.00 – 16.00 Uhr** und machen einen **kleinen Ausflug**. Bitte an wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk denken. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** am „Haus der Begegnung“ in Vestenbergsreuth. Bei ganz, ganz schlechtem Wetter treffen wir uns im Gemeindehaus Kleinweisach. **Abholung ist um 16.00 Uhr** am Spielplatz in Hermersdorf. Für Getränke ist gesorgt. Gerne dürft ihr neue natur-, und tierbegeisterte Kinder mitbringen. Bitte um kurze Info, wer dabei ist, bis Mittwoch, 05. Februar bei Lydia Nein Tel. 09552 921495, Karin Römer Tel. 09552 1406 oder Käthe Billner Tel. 09552 1858. Wir freuen uns auf viele naturbegeisterte Kinder und gern auch auf eure Eltern!

Euer Team der Kleinweisacher Maulwürfe

■ Schützengesellschaft Oberwinterbach

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, 09.02.25 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Dutendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des 1.Schützenmeisters
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht der Damenleiterin
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Termine 2025
11. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Jörg Kleinlein 1.Schützenmeister

■ VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag** am **15. Februar 2025** in den Landgasthof „Am Schwalbenberg“ in Vestenbergsgreuth ganz herzlich ein. **Beginn: 13.00 Uhr.** Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

Anni Scherzer

■ Schützengilde „Edelweiß“ Frimmersdorf 1973 e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** 2025

am: **Samstag, den 15.03.2025**
wo: Feuerwehr- u. Schützenhaus Frimmersdorf
Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers (Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 09.03.2024)
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
5. Bericht des Sportleiters und des Jugendleiters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassiers und des Schützenmeisteramtes
9. Beschluss über Satzungsänderung
10. Beschluss über Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Bekanntgabe von Änderungen der Vereinsordnung
12. Grußworte
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

■ Jagdgenossenschaft Kleinweisach

Einladung zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Samstag, 22.02.2025 um 19.30 Uhr** im Jugend- und Gemeindehaus Kleinweisach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für Essen und Getränke ist gesorgt. Hinweis: Bitte Besitz- oder Kontoänderung der Vorstandschaft mitteilen. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

Paul Wehr
Jagdvorsteher

■ Obst- und Gartenbauverein Kleinweisach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 19. Februar 2025
im Gemeindehaus Kleinweisach. Beginn: **19.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Protokollverlesung der letzten Jahreshauptversammlung
3. Kassenbericht/Entlastungen
4. Tätigkeitsbericht inkl. Maulwurfgruppe
5. Jahresprogramm 2025
6. Vortrag mit Herrn Hans Meyer
7. Wünsche und Anträge
8. Verlosung

Es unterhält uns Herr Hans Meyer mit einem lustigen Vortrag **„Glücksbringer & Minibagger“**. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft.

■ SGI „Edelweiß“ Frimmersdorf 1973 e.V.



Trainingsbetrieb im Schützenhaus:

Jugendtraining findet **jeden Freitag ab 18.00 Uhr** statt. Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

Erwachsenentraining findet **jeden Montag ab 19.00 Uhr** statt.

Nächste Termine: **Auswärtskampf Bayernliga - 16.02.2025** in Ammelbruch

10.15 Uhr SG Ammelbruch - SGI Frimmersdorf

11.45 Uhr SV Faulbach – BSG Bergheinfeld

14.00 Uhr SV Faulbach- SGI Frimmersdorf

15.30 Uhr BSG Bergheinfeld – SG Ammelbruch

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Bänkla Kulturverein Uehlfeld

Kabarett beim Bänkla Kulturverein Uehlfeld
Christian Bumeder alias Bumillo mit „Haushaltsloch“
Samstag, 15.02.2025 – 20.00 Uhr
Saal der Brauerei Prechtel in Uehlfeld, Eintrittspreise 18-22 €.

Weitere Infos unter: www.baenkla-kultur.de

■ ESC Höchststadt e.V.

Kinderfasching am 01.03.2025 in der Aischtalhalle. Auch in diesem Jahr findet wieder der ESC Kinderfasching in der Aischtalhalle statt. Wir feiern gemeinsam eine bunte Party mit Musik zum Tanzen (inkl. DJ) und einem bunten Unterhaltungsprogramm. Der Karneval-Club Röttenbach „Die Besenbinder“ beehrt uns mit Tanzdarbietungen und die Auszubildenden der Sparkasse Höchststadt zaubern tolle Glitzertattoos für unsere Partygäste. Natürlich ist für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt! Einlass: 13.30 Uhr / Beginn: **14.00 Uhr** Ende: 17.00 Uhr Der Eintrittspreis beträgt wie üblich 3,00 €, die Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf ab 17.2. von 14.00 -16.00 Uhr in Belinda's Cafe & Bistro (ehemals Spitaleria Krankenhaus Höchststadt) und nach Verfügbarkeit zu 4,00 € an der Tageskasse. (Eintrittskarten benötigen alle die alleine laufen können)

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Neuhaus

Senioren-Nachmittag: Am **Mittwoch, den 12. Februar 2025** findet um **14.00 Uhr** wieder der Seniorennachmittag im Sportheim des TSV Neuhaus statt.

Willi Dorn aus Neuhaus lässt uns mit einem Bildervortrag teilhaben an einer Reise nach Osteuropa. Entlang der Karpaten geht es zu den Siebenbürger Sachsen nach Rumänien. Dieser Vortrag gibt uns Einblicke zu einem einzigartigen Erlebnis. Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen. Zu diesem interessanten Nachmittag laden wir alle Senioren und Seniorinnen ganz herzlich ein.

Das Seniorenteam

■ Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Anmeldung – Schuleintritt September 2025 Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen und Gesundheit; Vorklasse Anmeldezeitraum für die Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld: **Montag, 17.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025** Ort: Sekretariat der Fachoberschule Schloss Schwarzenberg,

Scheinfeld (Hochschloss, 1. Stock) Zeitraum: **Mo. – Do., 08.15 Uhr bis 15.00 Uhr; Fr. von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr** Eine telefonische Terminvereinbarung zur Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit: • Anmeldeformulare (Schulantrag online) ausgefüllt und unterschrieben (siehe Homepage), • Bestellschein Verbundpass (siehe Homepage) • Geburtsurkunde (Familienstammbuch) • Impfpass im Original (Materschutzgesetz) • Zwischen- bzw. Jahreszeugnis Klasse 10 im Original • Lebenslauf mit Lichtbild (wie für eine Bewerbung) • Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden) • Bescheide über Notenschutz/Nachteilsausgleich • Anmeldegebühr 10 € Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Fachoberschule – Aufnahme. Weitere Auskünfte: Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0, www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

■ Realschule Schloss Schwarzenberg

Informationsabend - Schuleintritt September 2025 Die private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg führt am **Dienstag, dem 25.02.2025, um 18.00 Uhr** im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock) einen Informationsabend für interessierte Eltern und SchülerInnen durch. Die Schulleitung und Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft, sowie über das Angebot der offenen Ganztageschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung. Zu diesem Informationsabend sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18.00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an. Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/26: 02.05.2025 bis 12.05.2025. Weitere Auskünfte: Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, eMail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

■ Stellenausschreibung

Der **Markt Dachsbach** sucht für sein **Haus für Kinder „Hirtenhaus“** in Dachsbach zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Erzieher/in (w/m/d) (pädagogische Fachkraft) oder Kinderpfleger/in (w/m/d) (pädagogische Ergänzungskraft)** als unbefristete Voll- oder Teilzeitkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,00 bis 39,00 Stunden.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage www.vg-uehlfeld.de unter der Rubrik „Stellenangebote“. Bewerbungen werden bis spätestens 21.02.2025 an den Markt Dachsbach, z.Hd. Herrn Bürgermeister Kaltenhäuser, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdfFormat an kaltenhaeuser@vg-uehlfeld.de. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Kaltenhäuser unter Tel. 09163 429 und bei Fragen zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Vogl unter Tel.: 09163 994821 zur Verfügung.

■ Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit von **Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025** sind Helikopter- und Fallschirmübungen (Nachtübungen) der US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgesehen. Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengeliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können. Mögliche Funde und Manöverschäden sind zu melden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstr. 28-30, 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Tel. 09802 83-2634

Beschwerden hinsichtlich des Fluglärms können eingereicht werden bei: Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe, Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, Tel. 0800 8620730 (gebührenfrei), Email fliz@bundeswehr.org.

■ Mitteilungen aus dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt informiert über folgende Themen/Veranstaltungen:

□ **Agri-Photovoltaik** – Landwirtschaft und Energieerzeugung Hand in Hand. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen laden ein zur Infoveranstaltung am 11. Februar 2025.

□ **Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer:** Sprechstunde der Aktivsenioren am 3. Februar 2025.

□ **Edelreiser für Gartenfreunde** - Obstbaum-Edelreiser beim Landratsamt bestellen Gartenfreunde aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgepasst: Wer alte Sorten auf seinen Obstbäumen veredeln möchte, kann Edelreiser beim Landratsamt bestellen. Interessierte melden sich bitte mit Angabe einer Telefonnummer bis zum 14. Februar bei Jutta Sulzer per E-Mail an jutta.sulzer@erlangen-hoechstadt.de <<mailto:jutta.sulzer@erlangen-hoechstadt.de>> oder telefonisch unter 09193 – 501971920.

□ **Vorsorgemappe in neuer Auflage** erschienen. Mit wichtigen Tipps und Vordrucken zur persönlichen Vorsorge.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (<https://www.erlangen-hoechstadt.de/>).

■ Imkerverein Höchstadt und Umgebung

09. Februar 2025 - 9.00 bis 11.00 Uhr

Anfängerkurs - Informationsquellen / Biologie

02. März 2025 9.30 Uhr

Lehrbienenhaus: Jahreshauptversammlung

02. März 2025 - 9.00 bis 11.00 Uhr

Anfängerkurs -Grundlagen 1

■ Kunstschule Höchstadt

Keramik- & Skulptur-Workshop - 3x donnerstags **13.3., 20.3. & 10.4.2025, 18.15-20.00 Uhr**. 1. Termin Ton, 2. Termin Ton + Engobe, 3. Termin Farbglasur. In diesem dreiteiligen Workshop entstehen kreative Werke aus Ton, die zwei Mal bemalt werden: im zweiten Termin - mit Engobe und nach dem Brennen im dritten Termin - mit Glasur. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. 60€ Kurs + 27€ Materialkosten (inkl. 2x Brennen). Um Anmeldung wird gebeten. Änderungen vorbehalten.

■ Vhs Höchstadt

Freie Plätze

242L070402 Im Kurs „**WIR WEBEN WIE WILD**“ sind noch Plätze frei. Dieser ist am **Freitag 21.02.2025, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr + Samstag 10.00-18.00 Uhr** und kostet **77 €**, Unterrichtet wird der Kurs von **Monika Klinner**, **Ort:** Mühlgasse 20, 91475 Lonnerstadt

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Website www.hoechstadt-vhs.de Anmeldungen über das Sekretariat der vhs: Telefon 09193 / 50 33 16 0; persönlich in der Fortuna Kulturfabrik, Stock 2, Zimmer 22; über die Homepage www.hoechstadt-vhs.de oder per E-Mail an vhs@hoechstadt.de



**GEMEINDE
GREMSDORF**

■ Katholische Pfarrei St. Ägidius – Gremsdorf

Samstag, 08.02.2025 - 5. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. + Georg Ruß

f. + Werner Junggunst u. ++ d. Fam. Junggunst

Samstag, 15.02.2025 - 6. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. ++ Barbara u. Thomas Seeger

Samstag, 22.02.2025 - 7. Sonntag im Jahreskreis

16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
2.. Seelenamt für Helmut Seeberger

f. + Gerlinde Ziegler

f. + Johanna Gemeiner

Dankamt zur Mutter Gottes w.d. immew. Hilfe



MARKT LONNERSTADT

■ Evang.-Luth.- Pfarramt Lonnerstadt

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Sauer in der Aula der Grundschule, glz. Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Montag, 10.02.2025

19.00 Uhr Bibelstunde im Hirtenhaus, Ailsbach

Dienstag, 11.02.2025

19.00 Uhr Bibelstunde im Gasthaus Berthold, Frimmersdorf

Mittwoch, 12.02.2025

19.00 Uhr Bibelstunde im Gasthaus Popp, Fetzelhofen

Donnerstag, 13.02.2025

14.00 Uhr Seniorennachmittag

16-18 Uhr Bücherei

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 16.02.2025 - Septuagesimae

13.30 Uhr Wiedereinweihung der Pfarrkirche St. Oswald mit Dekanin Sabine Hirschmann und Pfarrer Andreas Sauer

Dienstag 18.02.2025

19.00 Uhr Frauengruppe

Donnerstag, 20.02.2025

16-18 Uhr Bücherei

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 23.02.2025 - Sexagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Sauer, glz. Kindergottesdienst

10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Selbständige Evangelisch- Lutherische Kirche (SELK)

Sonntag, 16.02.2025

08.45 Uhr Predigtgottesdienst mit Gemeindeversammlung

■ Notkirche Hl. Josef der Arbeiter in Mühlhausen

Samstag, 15.02.2025

18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

■ CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst **jeden Sonntag um 17.00 Uhr**, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Sonntag, 09.02.2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen

10.15 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth

Dienstag, 11.02.2025

19.00 Uhr Frauentreff: Schnupperabend „Klöppeln und andere Handarbeiten“ im Gemeindehaus Mühlhausen

Sonntag, 16.02.2025 – Septuagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst mit Segnung von Paaren in Mühlhausen

10.15 Uhr Gottesdienst mit Segnung von Paaren in Weingartsgreuth

Donnerstag, 20.02.2025

14.00 Uhr Seniorenfasching im Gemeindehaus Mühlhausen

Sonntag, 23.02.2025 – Sexagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen

10.15 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Samstag, 08.02.2025

08.30 Uhr **Friedhof Kleinweisach**: Die Bäume und Hecken im Friedhof Kleinweisach müssen wieder einmal geschnitten werden. Bitte geeignetes Werkzeug mitbringen. Wir freuen uns auf viele Helfer. Sollte es stark regnen – Verschiebung auf den 15.02.2025, 8.30 Uhr

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag v. d. Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst in Altershausen / Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 16.02.2025 - Septuagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach / Pfr. Michael Meister

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Altershausen im Feuerwehrhaus

Sonntag, 23.02.2025 - Sexagesimae

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Altershausen / Hans Krefß

Herzliche Einladung zur Mitwirkung beim großen Gemeindeoratorium „Wie klingt Gott?“

Wir freuen uns über Sänger für die Projektchöre:
Chor klassisch (Probe Di, 19.30-21.00 Uhr Kleinweisach 18.3., 25.3., 1.4., 8.4., 29.4., 6.5.)
Pop-Chor (Proben Mi, 20.00-21.30 Uhr V'greuth 19.3., 26.3., 2.4., 9.4., 29.4.(Di), 7.5.)
Kinder-/Jugendchor (Proben nach Absprache)
Solosänger
Bläser/Band

Sonntag, 16.3.2025 nachmittags Kick-Off-Probe in Kleinweisach für alle SängerInnen

Samstag, 10.5.2025 Probenstag für alle in Kleinweisach Gemeindehaus und Kirche

Dienstag, 13.5.2025 19.30 Uhr Generalprobe für alle in der Kirche Schornweisach

Sonntag, 18.5.2025 Aufführung in den Kirchen Kleinweisach 10 Uhr & Schornweisach 17 Uhr
Weitere Infos und Anmeldung: www.kleinweisach-evangelisch.de / www.schornweisach-evangelisch.de

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag v. d. Passionszeit
10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 16.02.2025 - Septuagesimae
09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Vestenbergsreuth mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 23.02.2025 - Sexagesimae
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Schornweisach mit Pfr. Daniel Lischewski

Herzliche Einladung zur Mitwirkung beim großen Gemeindeoratorium „Wie klingt Gott?“

Wir freuen uns über Sänger für die Projektchöre:
Chor klassisch (Probe Di, 19.30-21.00 Uhr Kleinweisach 18.3., 25.3., 1.4., 8.4., 29.4., 6.5.)
Pop-Chor (Proben Mi, 20.00-21.30 Uhr V'greuth 19.3., 26.3., 2.4., 9.4., 29.4.(Di), 7.5.)
Kinder-/Jugendchor (Proben nach Absprache)
Solosänger
Bläser/Band

Sonntag, 16.3.2025 nachmittags Kick-Off-Probe in Kleinweisach für alle SängerInnen

Samstag, 10.5.2025 Probenstag für alle in Kleinweisach Gemeindehaus und Kirche

Dienstag, 13.5.2025 19.30 Uhr Generalprobe für alle in der Kirche Schornweisach

Sonntag, 18.5.2025 Aufführung in den Kirchen Kleinweisach 10 Uhr & Schornweisach 17 Uhr
Weitere Infos und Anmeldung: www.kleinweisach-evangelisch.de / www.schornweisach-evangelisch.de

Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

vom 03. Februar bis 07. Februar – Pfarrer Michael Meister Tel. 09552 – 380

vom 08. Februar bis 09. Februar – Pfarrer Daniel Lischewski Tel. 09552 – 324

vom 10. Februar bis 16. Februar – Pfarrer Michael Meister Tel. 09552 – 380

vom 17. Februar bis 28. Februar – Pfarrer Daniel Lischewski Tel. 09552 – 324

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt a.d. Aisch

Sonntag, 09.02.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst
14.00 Uhr St. Georg, Andacht zum Heiligen Geist
17.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

Sonntag 16.02.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst
17.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)
18.00 Uhr St. Georg, Segnung für Paare zum Valentinstag

Sonntag 23.02.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst
11.00 Uhr St. Georg, Kinder-GD, Beginn i. Pfarrkirche
14.00 Uhr St. Georg, Andacht
17.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg) anschl. Holy Half Hour

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Neuhaus

Sonntag, 09.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Mittwoch, 12.02.2025

14.00 Uhr Seniorennachmittag im TSV Sportheim in Neuhaus

Sonntag, 16.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuhaus

Sonntag, 23.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung u. Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

■ St. Gertrud Wachenroth

Samstag, 08.02.2025
18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Dienstag, 11.02.2025
17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16.02.2025
10.30 Uhr Gottesdienst
15.00 Uhr Kind- und familiengerechter Gottesdienst

Dienstag, 18.02.2025
17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 23.02.2025
10.30 Uhr Gottesdienst

■ St. Vitus Sterpersdorf

Sonntag, 09.02.2025
09.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 15.02.2025
13.30 Uhr Trauung

Sonntag, 16.02.2025
09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 23.02.2025
09.30 Uhr Heilige Messe

■ Dorfgemeinschaft Hirtenhaus-Ailsbach e.V.



Termine für unsere Damenstammtische 2025

31.01 - 28.02 - 28.03 - 25.04 - 30.05 - 27.06 - 25.07 - 29.08 - 26.09 - 24.10 - 28.11

Am Stammtisch im Juli werden wir einen Bierkeller besuchen.
Im Dezember gibt es wie gewohnt unser Weihnachtessen (Termin wird noch bekannt gegeben).
Treffpunkt: im/am Hirtenhaus
Beginn: jeweils um **19.00 Uhr**

Bei Fragen gerne bei Nicole Albrecht melden Tel. 0176 62818307. Wir würden uns auch über neue Gesichter am Stammtisch freuen.

Euer Bewirtungsteam Damenstammtisch und die Dorfgemeinschaft – Hirtenhaus Ailsbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung unserer Dorfgemeinschaft am **Samstag, den 22. Februar 2025 um 19.00 Uhr** im Hirtenhaus.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
 3. Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Ehrung von Mitgliedern
 7. Ausblick 2025
 8. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Eure Vorsitzenden: Christian Herzog und Marvin Albrecht im Namen der Vorstandschaft der Dorfgemeinschaft – Hirtenhaus Ailsbach e.V.

FLIEGENGITTER

Becker®
Insektenschutz GmbH & Co.KG
Insektenschutz für Ihre bestehenden Fenster, Türen & Lichtschartabdeckungen



Unverbindliches Angebot vor Ort
09193 / 50 111 20
91487 Vestenbergsgreuth
www.insektenschutz-becker.de

stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh
Meisterbetrieb der Bauinnung

FASSADENDÄMMUNG

TROCKENBAU Gut im Handwerk seit 1907

DACHAUSBAU

INNEN- & AUSSENPUTZE

RENOVIERUNG Rufen Sie uns an!

MALERARBEITEN

91487 Vestenbergsgreuth
Tel.: 0 91 63 - 82 45
www.kilian-stuck.de

D für die persönlichen und die Schriftlichen Worte des Trostes

Afür einen Händedruck wenn die Worte fehlten

Nfür eine stumme Umarmung

Kfür alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit

E Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Arnold, für die würdevolle Gestaltung des Gottesdienstes sowie dem Bestattungsinstitut Riegler

Karl Pfann

+ 28.12.2024

Deine Kinder mit Familie

Nachruf

Wir mussten Abschied nehmen von unserem Ehrenmitglied

Helmut Seeberger

Mit ihm haben wir nicht nur ein langjähriges Mitglied und Ehrenmitglied verloren, sondern auch einen Freund und Kameraden, der sich immer in den Dienst seiner Feuerwehr und seiner Mitbürger gestellt hat.

Helmut trat bereits 1957 der Feuerwehr Buch als aktives Mitglied bei und wurde im Jahre 2008 für seine über 50-jährige aktive Mitgliedschaft geehrt und zugleich zum Ehrenmitglied ernannt.

Außerdem gehörte er von 1967 bis 2005 als stellvertretender Vorsitzender 38 Jahre lang der Vorstandschaft des Feuerwehrvereins an. In dieser Zeit war er bei sämtlichen Festen für deren Gelingen mitverantwortlich.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.
Wir werden ihm sein Andenken in Ehren halten.



Die Vorstandschaft
Im Namen aller Mitglieder

LANDGASTHOF AM SCHWALBENBERG



Am Sportplatz 3, 91487 Vestenbergsgreuth,

Telefon 09163 – 9977156

Veranstaltungen Februar bis Mai

Sonntags Brunch Termine

16. Februar, 16. März, 20. April (Osterbrunch), 18. Mai

jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr pro Person 25,50 Euro

Schnitzel Buffet

27. Februar, 20. März, 10. April, 8. Mai

Pro Person 16,50 Euro

Themen-Abende/ Feiertage

Freitag 14.02. – Valentinstag 3-Gänge Menü

Freitag 21.02. – Zu Gast: Landbrennerei Schättler aus Geesdorf.

Verkostung verschiedener Liköre, Schnäpse und Balsamico.

Begleitet von Leckereien aus der Küche.

Beginn: 18.30 Uhr Preis pro Person 35,00 €

Samstag 01.03 – Geschlossen wegen Faschingsveranstaltung

Freitag 07.03. Griechischer Abend. Verschiedene Leckereien vom Buffet ab 18.00 Uhr

Preis pro Person 21,80 € Kinder bis 12 Jahre 10,00 €

Freitag 28.03 Spanischer Abend. Verschiedene Leckereien vom Buffet ab 18.00 Uhr

Preis pro Person 21,80 € Kinder bis 12 Jahre 10,00 €

Karfreitag 18. April verschiedene Fischgerichte von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Ostersonntag 20. April verschiedene Ostergerichte 11.30 -14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Ostermontag 11.30-14.00 Uhr Abends geschlossen

11. Mai Muttertag 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Wir bitten bei allen Terminen um Reservierung. Vielen Dank vorab

► Anzeigenauftrag im



Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth

Bitte ankreuzen und per Mail anzeigen@nitschdruck.de oder Fax an 09193 5033501

► Anzeigen/Preise/Farbe/Größen (Höhe x Breite in mm)

1/1 Seite (260x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 180 € <input type="checkbox"/> farbig 275 €	1/2 Seite (128x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 110 € <input type="checkbox"/> farbig 190 €	1/3 Seite (84x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 90 € <input type="checkbox"/> farbig 175 €	1/4 Seite (62x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 75 € <input type="checkbox"/> farbig 145 €	1/6 Seite (40x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 60 € <input type="checkbox"/> farbig 115 €	1/8 Seite (29x184) 2-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 50 € <input type="checkbox"/> farbig 95 €
1/2 Seite (260x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 110 € <input type="checkbox"/> farbig 190 €	1/4 Seite (128x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 75 € <input type="checkbox"/> farbig 145 €	1/6 Seite (84x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 60 € <input type="checkbox"/> farbig 115 €	1/8 Seite (60x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 50 € <input type="checkbox"/> farbig 95 €	1/12 Seite (40x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 40 € <input type="checkbox"/> farbig 75 €	1/16 Seite (29x90) 1-spaltig <input type="checkbox"/> s/w 30 € <input type="checkbox"/> farbig 55 €

- Anzeige wird**
- Druckfertig in Originalgröße zur Verfügung gestellt (PDF)
- Erstellung der Anzeige von uns. Neusatz/Entwurf (Texte/Logos/Bilder werden elektronisch zur Verfügung gestellt) Berechnung nach Aufwand
- Sonstiges:**
- Sonderformate bitte Anfragen Höhe _____ mm x Breite _____ mm
- Beileger per 1000 Stück / 60 EUR

Gültig ab Februar 2016. Alle Preisangaben zzgl. gesetzlicher MwSt.

► Erscheinungstage 2025

Nr.	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
1209	Freitag, 10.01.2025	Freitag, 03.01.2025
1210	Freitag, 24.01.2025	Montag, 20.01.2025
1211	Freitag, 07.02.2025	Montag, 03.02.2025
1212	Freitag, 21.02.2025	Montag, 17.02.2025
1213	Freitag, 07.03.2025	Montag, 03.03.2025
1214	Freitag, 21.03.2025	Montag, 17.03.2025
1215	Freitag, 04.04.2025	Montag, 31.03.2025
1216	Donnerstag, 17.04.2025	Freitag, 11.04.2025
1217	Freitag, 02.05.2025	Freitag, 25.04.2025
1218	Freitag, 16.05.2025	Montag, 12.05.2025
1219	Freitag, 30.05.2025	Freitag, 23.05.2025
1220	Freitag, 13.06.2025	Freitag, 06.06.2025
1221	Freitag, 27.06.2025	Montag, 23.06.2025
1222	Freitag, 11.07.2025	Montag, 07.07.2025
1223	Freitag, 25.07.2025	Montag, 21.07.2025
1224	Freitag, 08.08.2025	Montag, 04.08.2025
1225	Freitag, 22.08.2025	Montag, 18.08.2025
1226	Freitag, 05.09.2025	Montag, 01.09.2025
1227	Freitag, 19.09.2025	Montag, 15.09.2025
1228	Donnerstag, 02.10.2025	Freitag, 26.09.2025
1229	Freitag, 17.10.2025	Montag, 13.10.2025
1230	Freitag, 31.10.2025	Montag, 27.10.2025
1231	Freitag, 14.11.2025	Montag, 10.11.2025
1232	Freitag, 28.11.2025	Montag, 24.11.2025
1233	Freitag, 12.12.2025	Montag, 08.12.2025
1234	Dienstag, 23.12.2025	Montag, 15.12.2025

► Rabatte / Zahlungsart

6 Anzeigen im Jahr 6% Rabatt
12 Anzeigen im Jahr 12% Rabatt, jede zweite Ausgabe
25 Anzeigen im Jahr 25% Rabatt, jede Ausgabe
3% Skonto bei Vorauszahlung / Barzahlung
per Rechnung

► Firmenstempel:

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

mail: _____

Ansprechpartner _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

► Anzeigenannahme

aischparkdruck

An den drei Kreuzen 12 · 91315 Höchststadt a. d. Aisch
 anzeigen@nitschdruck.de · Tel. 09193 50 33 50 0 · Fax 50 33 50 1

digital & offsetdruck | fahrzeugbeschriftung | entwurf & gestaltung

Schülerbetreuer (m/w/d)

ab sofort in **Uehlfeld** (ca. 14 Std./Woche) gesucht.
Ihr Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Schüler*innen beim gemeinsamen Mittagessen und den Hausaufgaben sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten.

Wünschenswert ist ein Abschluss als Kinderpfleger*in, Erzieher*in, Heilerziehungspfleger(-helfer)*in oder Ähnliches.

Auf Ihre Bewerbung freut sich:

gfi gGmbH Mittelfranken, Clemens Schmidt,
Rettistr. 56, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 48890-36
E-Mail: bewerbung-wem@die-gfi.de

BRAUEREI & GASTHOF ZWANZGER

Burghaslacher Str. 10, 91486 Uehlfeld, 09163-959756



Schlachtschüssel

am **Samstag 08.02.25**

ab 10 Uhr Kesselfleisch und Bratwürste
ab 11:30 Uhr Blut-, Leberwürste, Ripple, Schäufele uvm.
Alles nur solange die Sau reicht! Darum vorbestellen!

Schaschlik

am **Faschingsdienstag 04.03.25**

Ab 11 Uhr durchgehend bis ca. 20 Uhr
Nur solange der Vorrat reicht – wer vorbestellt hat's sicher!
Gerne auch zum Abholen!

Wir suchen Aushilfen für die Küche auf Minijob-Basis.

Egal ob Quereinsteiger oder mit Erfahrung.
Egal ob 16, 60 oder irgendwo dazwischen.
Arbeitszeiten hauptsächlich am Wochenende
nach gemeinsamer Absprache.

Bewerbung und mehr Informationen bei
Susanne Zwanzger unter 09163/959756



www.sand-roth.de

Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Bodensubstrate
- Betonsand 0-2
- Mauersand
- Kabelsand/Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Donaukies, Splitt, Rindenmulch

Werk 1 - 96146 Eggolsheim
Tel.: 0 95 45 - 50 90 31
Fax: 0 95 45 - 50 90 33

Werk 2 - 91350 Gremsdorf
Tel.: 0 91 95 - 99 73 58
Fax: 0 91 95 - 99 73 60

Verwaltung - 97342 Marktstett
Tel.: 0 93 32 - 14 42
Fax: 0 93 32 - 46 09



ACANTUS

★ ★ ★ ★ HOTEL | TAGUNG | EVENT

Wir stellen ein!

Reinigungskraft (m/w/d)

In Teilzeit oder auf Minijob Basis

Mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.acantus-hotel.de

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

Kontakt: Tel: 09135 211 66-0, Email: andreas.hirsch@acantus-hotel.de

ACANTUS GMBH - Ringstraße 13 - 91085 Weisendorf - www.acantus-hotel.de



Werde Teil unseres Teams

Wir suchen dich!

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

Deine zukünftigen Aufgaben:



Selbstständiges Durchführen von Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten von PKW und Nutzfahrzeugen. Die Bearbeitung von Werkstattaufträgen. Ebenso wie Umrüstung und Nachrüstung von Automobilen.

Das wünschen wir uns von dir:



- abgeschlossene Berufsausbildung als KFZ-Mechatroniker/KFZ-Mechaniker
- selbstständige, teamorientierte und zuverlässige Arbeitsweise

Das erwartet dich bei uns:



- sicherer Arbeitsplatz in einer modernen und inhabergeführten Autowerkstatt
- attraktive Vergütung und betriebliche Zusatzleistungen wie z.B. Corporate Benefits
- motiviertes und angenehmes Arbeitsklima
- Weiterbildungsmöglichkeiten

START: Ab sofort!

Ausbildungsplatz 2025:

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)



Deine zukünftigen Aufgaben:

Du lernst alles rund um die Diagnose, Einstellung und Wartung von Automobilen und mechatronischen Systemen, wie z. B. Bremsen und Lenkung. Du montierst und demontierst Bauteile und hältst diese instand.



Das wünschen wir uns von dir:

- gutes technisches Interesse/Verständnis
- handwerkliches Geschick

START: 09.2025

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



Bewerbungen an folgende Adresse oder per E-Mail an:

Autohaus Eckendörfer GmbH
z. Hd. Herrn Michael Eckendörfer
Dachsbacher Str. 1
91466 Gerhardshofen
micha.eckendoerfer@auto-eckendoerfer.de
www.auto-eckendoerfer.de

AUTOHAUS
Eckendörfer GmbH

Impressum / Mediadaten

■ Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Tel. 09193 629-0, Fax 629-55

■ Verantwortlich für den Redaktionellen Teil

Gemeinschaftsvorsitzende
Regina Bruckmann

■ Verantwortlich für den Anzeigenteil

aischparkdruck, Höchststadt a. d. Aisch

■ Redaktion

Norbert Stoll, Monika Helmreich,
Silke Hildinger, Tel. 09193 629-28
Alle Beiträge spätestens bis montags der
Erscheinungswoche, 09.00 Uhr
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Erscheinungsweise

Freitag, 14-tägig
Auflage ca. 3.000 Exemplare

■ Redaktionsinformationen

Veranstaltungshinweise, Versammlungen
oder sonstige Termine der öffentlichen Verei-
ne und Organisationen senden Sie bitte an:
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Werbung/Anzeigen

senden Sie bitte an: anzeigen@nitschdruck.de

■ Anzeigenverwaltung & Druck

aischparkdruck.de, An den drei Kreuzen 12,
91315 Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193
5033500, anzeigen@nitschdruck.de

Verwaltung

■ VG Höchststadt a. d. Aisch

Tel. 09193 629-0, Fax 09193 629-55
poststelle@vg-hoechststadt.de
www.vg-hoechststadt.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr
Do: 09.00-12.00 Uhr
und von 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

■ Gemeinde Gremsdorf

Tel. 09193 8343, Fax 09193 698588
rathaus@gremsdorf.de, www.gremsdorf.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister
Di. 16.30-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 01522 9269675
bauhof@gremsdorf.de

■ Markt Lonnerstadt

Tel. 09193 1400, Fax 09193 698767
rathaus@markt-lonnerstadt.de
www.markt-lonnerstadt.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0160 99699479
bauhof@markt-lonnerstadt.de

■ Markt Mühlhausen

Tel. 09548 202, Fax 09548 921028
rathaus@markt-muehlhausen.de
www.markt-muehlhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0151 11766770
bauhof@markt-muehlhausen.de

■ Markt Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 995406, Fax 09163 995407
rathaus@vestenbergsgreuth.de
www.vestenbergsgreuth.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 09552 1047

Kirchen

■ Kath. Pfarramt St. Ägidius Gremsdorf

Tel. 09193 1872
st-aegidius-gremsdorf@erzbistum-bamberg.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Tel. 09193 5179
pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Maria Kilian

Mühlhausen Tel. 09548 206
pfarramt.muehlhausen@elkb.de

■ CVJM Mühlhausen

Tel. 09548 6055
info@cvjm-muehlhausen.de

■ Kath. Pfarramt St. Gertrud

Tel. 09548 347, ssb.dreifrankenland-im-stei-
gerwald@erzbistum-bamberg.de

■ Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Tel. 0911 402009, nuernberg@selk.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinden Altershausen-Kleinweisach-Pretzdorf

Tel. 09552 292
pfarramt.kleinweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 9974974
pfarramt.schornweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelsdorf/Neuhaus

Tel. 09195 2349
pfarramt.neuhaus@elkb.de

■ Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung

Tel. 09556 9219030
pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt

Tel. 09193 8392
st-georg.hoechststadt@erzbistum-bamberg.de

■ Pfarramt Sterpersdorf

Tel. 09193 3490
st-vitus.sterpersdorf@erzbistum-bamberg.de

Notdienste

■ Notruf Feuerwehr Tel. 112

■ Notruf Polizei Tel. 110

■ Krisendienst Mittelfranken

Tel. 0800 655 3000 (kostenlos)
www.krisendienst-mittelfranken.de

■ Weißer Ring e.V. Tel. 09195 7999

■ Bereitschaftsdienst Ärzte

Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notdienst

08./09.02.2025

Dr. med. dent. Ulrike David Neundorfer
Lerchenweg 57, Stegaurach
Tel. 0951 290828

15./16.02.2025

Dr. Gerhard Görgl
Kerschensteiner Str. 18, Höchststadt
Tel. 09193 3455

www.zahnarzt-notdienst.de

■ Notdienst der Apotheken

08.02.2025

Liebig-Apotheke Hausen
Heroldsbacher Str. 52, Hausen
Tel. 09191 32879

09.02.2025

Marien-Apotheke
Bahnhofstr. 18, Adelsdorf
Tel. 09195 7244

15.02.2025

Vitalo-Apotheke
Anton-Bruckner-Str. 2, Höchststadt
Tel. 09193 7575

16.02.2025

Hirsch-Apotheke
Bamberger Str. 40, Mühlhausen
Tel. 09548 260

www.aponet.de

■ Tierärztlicher Notdienst

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Notdienstpraxis für Kleintiere in Mittel-
franken

Dr. Ulrike Schrepf
Walburgswinden 18, Dietershofen
Tel. 09824 922525

aischparkdruck

Mediengestaltung | Druckerei | Werbetechnik

An den drei Kreuzen 12 | 91315 Höchstadt a. d. Aisch
 Tel. 0 9193 50 33 50 0 | Fax 0 9193 50 33 50 1
www.aischparkdruck.de | info@aischparkdruck.de

Diakonie 
 Neustadt/Aisch



Wir freuen uns auf Sie! Ergänzen Sie unser Team als
**stellv. Pflegedienstleitung (m/w/d) und
 Pflegefachkraft (m/w/d) in unserer
 Diakoniestation Steigerwald in Burghaslach.**

Wir bieten Ihnen einen geeigneten Rahmen, um Ihre beruflichen Kompetenzen aktiv einzusetzen und sich regelmäßig weiterzuentwickeln.

Freuen Sie sich auf einen **attraktiven Arbeitsplatz** mit sehr guter Bezahlung, zusätzlicher Altersvorsorge, Familienbudget, Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, **weiteren freien Tagen**, Fahrradleasing und vieles mehr.

Bewerben Sie sich jetzt!

Diakoniestation Steigerwald
 z.H. Ina Burgard, Pflegedienstleitung
 Kirchplatz 1, 96152 Burghaslach
 T 09552 9307810
bewerbung@dw-nea.de



**DIAKONIE. DU BIST
 DER UNTERSCHIED.**



Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller	
Puten Schnitzel 100 g 0,99	Hackfleisch gemischt Schwein & Rind 100 g 0,69
Farmland-schinken gekocht, mild und saftig 100 g 1,39	Frankenland Fruchtojoghurt 3,8 % Fett, verschiedene Sorten je 400 g Becher kg = 1,98 0,79
Gut & Günstig Tomaten geschält und gehackt, mit Tomatensaft 400 g Dose kg = 0,83 0,33	Aperol Spritz 10,5 % vol., je 3 x 0,2 l Pack. L = 7,40 4,44
Franken Brunnen Mineralwasser verschiedene Sorten, je 6 x 1,5 l Pack. + 1,50 Pfand L = 0,30 2,70	Warsteiner Bier verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kasten + 3,10 Pfand L = 0,90 8,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 10.02.25 bis einschließlich Samstag, 15.02.25!
 Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

- Mo, 17.02.: Paniertes Jägerschnitzel mit frischen Champignons und Spätzle 5,99 €
- Di, 18.02.: 1 Paar Fränkische Bratwürste mit Sauerkraut 3,33 €
- Mi, 19.02.: Kräuterrahmbraten vom Schwein dazu Kroketten 4,99 €
- Do, 20.02.: Schaschlik oder Fleischspieß; dazu Pommes Frites 5,99 €
- Fr, 21.02.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat 8,99 €

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
 Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493 / Floristik 09163-9944494



Am Freitag ist Valentinstag!



Vorbestellungen gerne telefonisch oder per Mail
 09163-9944494 / floristik@burkl.de

- Mo, 10.02.: Pizza Schnitzel vom Schwein dazu Pommes Frites
- Di, 11.02.: Saftige Krautwickel mit Salzkartoffeln
- Mi, 12.02.: Rinderbraten mit Kloß und Blaukraut
- Do, 13.02.: Gebackene Leber mit Zwiebelsauce & hausgemachtem Kartoffelbrei
- Fr, 14.02.: Gyros vom Schwein mit Käse überbacken dazu Pommes Frites

Mittagstisch Angebote